

# Ausbildung Hubarbeitsbühnen

## Voraussetzung zur Teilnahme

- 18 Jahre alt [zu Ausbildungszwecken auch unter 18 Jahre möglich]
- körperliche, geistige und charakterliche Eignung [G25 / Untersuchung ist durch Unternehmer durchzuführen]

## Abschluss

Überbetrieblicher, personenbezogener Fahrausweis

## Hintergrund

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben und eine Verpflichtung eines jeden Beschäftigten, auf die Sicherheit und die körperliche Unversehrtheit des anderen zu achten. In diesem Bestreben wurden sicherheitstechnische Anforderungen für Hubarbeitsbühnen erarbeitet.

Mit der Einführung des DGUV Grundsatz 308-008 [BGG 966] im April 2010 wurde erstmals von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) eine einheitliche Grundlage für die Ausbildung und Beauftragung von Bedienern von Hubarbeitsbühnen erlassen.

Oberstes Ziel unserer Ausbildung ist es, Ihnen und Ihrem Unternehmen ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit zu bieten.

## Zielgruppe

Jeder, der gelegentlich oder regelmäßig mit einer Hubarbeitsbühne arbeitet

## Ausbildungsinhalte

- Rechtliche Grundlagen
- Vorschriften und Verantwortung
- Unfallrisiken erkennen und vermeiden
- Bodenbeschaffenheit und Standsicherheit
- Auswahl und korrektes Anlegen von Sicherheitsgeschirr
- Verankerungspunkte auf den Arbeitsbühnen
- Einsatzgrenzen und Notablass der Geräte
- Sicht- und Funktionsprüfung
- Abschlussprüfung in Theorie und Praxis

## Dauer

Ein Tag

## Ort

vor Ort in Ihrem Betrieb

## Kosten pro Teilnehmer

130,- € zzgl.Mwst.

## Kosten für Gruppen

Auf Anfrage